

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2021

Tagesordnung und Beschlüsse

Öffentlicher Teil

-
1. Jahresrechnung 2020 des Landkreises Rosenheim;
 - 1.1 Feststellung
-

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Rosenheim mit folgendem Ergebnis fest:

- 1.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2020 des Landkreises Rosenheim:

		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen		306.140.835,43	53.284.204,44	359.425.039,87
Abgang auf KER Vorjahr	-	46.068,04	577.000,00	623.068,04
Abgang auf HER Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
Neue HER	+	0,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Bereinigte Soll-E	=	306.094.767,39	59.707.204,44	365.801.971,83
Soll-Ausgaben		302.046.796,74	41.567.102,93	343.613.899,67
Abgang auf KAR Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
Abgang auf HAR Vorjahr	-	288.943,75	7.324,23	296.267,98
Neue HAR	+	4.336.914,40	18.147.425,74	22.484.340,14
Bereinigte Soll-A	=	306.094.767,39	59.707.204,44	365.801.971,83
<i>Unterschied</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamthaushalt €
Bestände:				
Ist-Überschuss	+	3.647.323,71	20.673.716,77	24.321.040,48
Ist-Fehlbetrag	-	0	0	0,00

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2021

Kasseneinnahmereste	+	5.254.102,17	3.385.976,00	8.640.078,17
Kassenausgabereste	-	4.564.511,48	450.015,12	5.014.526,60
Haushaltseinnahmereste	+	0	7.000.000,00	7.000.000,00
Haushaltsausgabereste	-	4.336.914,40	30.609.677,65	34.946.592,05
Gesamtergebnis	=	0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:		
- allgemein (ohne Sonderrücklagen)	26.338.000	40.670.050,86
- für Sonderrücklagen	519.100	1.075.793,47
Zuführung vom Vermögenshaushalt		
- allgemein (ohne Sonderrücklagen)	0	0,00
- aus Sonderrücklagen	742.800	241.622,42
Rücklagenzuführung insgesamt	519.100	7.224.271,34
- davon zu Sonderrücklagen	519.100	1.312.804,31
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	0	5.911.467,03
Rücklagenentnahme insgesamt	4.550.200	246.029,56
- davon aus Sonderrücklagen	742.800	246.029,56

1.2 Kassenmäßiger Abschluss 2020:

E i n n a h m e n	€	€
Endgültige KER vom Vorjahr	35.739.846,39	
Soll-Einnahmen	359.425.039,87	
Anordnung auf HER	10.050.000,00	
Gesamtrechnungs-Soll	405.214.886,26	
Ist-Einnahmen	396.574.808,09	396.574.808,09
neue KER	8.640.078,17	
Einnahmen Verwahrung/Vorschuss		200.476.511,95
Gesamteinnahmen lt. Zeitbuch		597.051.320,04

A u s g a b e n

Endgültige KAR vom Vorjahr	14.702.481,23
Soll-Ausgaben	343.613.899,67
Anordnung auf HAR	18.951.913,31
Gesamtrechnungs-Soll	377.268.294,21

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2021

Ist-Ausgaben	<u>372.253.767,61</u>	372.253.767,61
neue KAR	<u>5.014.526,60</u>	
Ausgaben Verwahrung/Vorschuss		<u>197.858.664,72</u>
Gesamtausgaben lt. Zeitbuch		<u>570.112.432,33</u>
Buchmäßiger Kassenbestand (E ./ A)		<u>26.938.887,71</u>
Ist-Einnahmen		396.574.808,09
Ist-Ausgaben		<u>372.253.767,61</u>
Ist-Überschuss		<u>24.321.040,48</u>

2. Die in § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik genannten Unterlagen für das Jahr 2020 (Jahresrechnung vom 6.4.2021, Vermögensübersicht, Übersicht über die Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder, Rechenschaftsbericht vom 15.9.2021) haben vorgelegen und werden in die Feststellungen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einbezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
1. Jahresrechnung 2020 des Landkreises Rosenheim;
1.2 Erteilung der Entlastung

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag erteilt dem Landrat und der Verwaltung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Jahresrechnung 2020 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2021

2. Haushaltswirtschaft 2022 des Landkreises Rosenheim;
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, Stellenplan für das Jahr 2022 und
Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025
-

Beschluss:

1. Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	317.603.700 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	60.450.400 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 9.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Rosenheim wird auf 129.290.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die Gemeinden umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

158.014.500 €

festgesetzt.

- (2) Der Umlagesatz für die Bemessung der Kreisumlage 2022 wird gem. Art. 18 Abs. 3 BayFAG einheitlich auf

45,75 v. H.

der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekannt gegebenen endgültigen Umlagegrundlagen festgesetzt.

- (3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2021

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 310 v. H. |
| 2. Grundsteuer für die Grundstücke (B) | 310 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

2. Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm des Landkreises Rosenheim werden mit folgenden Beträgen beschlossen:

Jahr	Finanzplan		Investitionsplan
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	
	(Einnahmen/Ausgaben)	(Einnahmen/Ausgaben)	
	€	€	
2021	304.065.500	51.795.600	40.645.200
2022	317.603.700	60.450.400	49.158.700
2023	324.007.500	61.504.700	50.345.400
2024	328.390.100	59.968.000	49.000.400
2025	337.074.700	56.130.500	45.277.400

3. Stellenplan

Der Stellenplan des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2022 wird mit folgenden Stellen beschlossen:

Beamte:	165
Beschäftigte:	764
insgesamt:	929

Abstimmungsergebnis: Mehrheit : 9

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2021

3. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Frau Renate Kolb wird als in der Jugendhilfe erfahrene Person weiterhin zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.
2. Frau Lea Mutzbauer wird zur Stellvertreterin von Herrn Tobias Stumpf (Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH) zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.
3. Frau Susanne Danzl wird als Nachfolgerin von Frau Angelika Elsner (Staatliches Schulamt) zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig